

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Christine Deppert
und den Bauausschussvorsitzenden
Dr. Thomas Götz
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 21.11.22

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,
Sehr geehrter Herr Dr. Götz,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Prüfantrag** auf die Tagesordnung des BAU am 1.12. und der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.22 zu nehmen.

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Die Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Ordnungspolizeibehörde bzw. die für den Verkehr zuständige Dezernentin der Stadt Bensheim wird gebeten:

Im Abschnitt der Bundesstraßen 3 von der Hochstraße bis zum Ritterplatz und vom Ritterplatz bis Wormser Straße (B3 und B 47 Unterführung) zu prüfen, ob und in welchem Umfang aus Lärmschutzgründen Tempo 30 angeordnet werden kann.

Über das Prüfergebnis ist im Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung möglichst bis 23.3.2023 zu informieren.

Begründung: Im Lärmaktionsplan des Landes Hessen von 2020 für den Reg.Bezirk Darmstadt steht: Die B3 verläuft im weiteren nördlichen Verlauf im Innenstadtbereich von Bensheim parallel zur Bundesstraße 47 als Rodensteinstraße. Die Straße ist in diesem Bereich vierstreifig ausgebaut und ist aktuell mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h belegt. Der Bereich ist zum Großteil nur einseitig bebaut und von gewerblicher Nutzung geprägt, in den Obergeschossen der Gebäude befinden sich jedoch auch Wohnungen. Aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens fordern die Anwohner eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags. Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen.

Am 1. März 2021 sind weiterhin die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19)“ in Kraft getreten, mit damit die Änderung der „Verkehrslärmschutzverordnung“ (16. BImSchV) für die Berechnung des Beurteilungspegels an Straßen wirksam geworden.

Dort besteht eine hohe Verkehrsbelastung. Lärm ist gesundheitsschädlich und die Anwohner sollen entlastet werden. Das schnelle und laute Anfahren sowie Bremsen zwischen den auf diesem Abschnitt liegenden Ampeln soll mit Tempo 30 reduziert und ein gleichmäßiger Verkehrsfluss erreicht werden. Vom Ritterplatz bis zur Hochstraße (B3) besteht eine beidseitige Wohnbebauung.



Grüne Fraktion

